

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0012/2020**  
**öffentlich**

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Amt:        | Bürgermeister   |
| Bearbeiter: | Birgit Hagemann |

|               |            |
|---------------|------------|
| Datum:        | 26.10.2020 |
| Aktenzeichen: |            |

| <b>Gremien:</b> | <b>Datum:</b> | <b>TOP:</b> | <b>Kenntnisnahme:</b> |
|-----------------|---------------|-------------|-----------------------|
| Bauausschuss    | 01.12.2020    |             |                       |
| Sozialausschuss | 02.12.2020    |             |                       |
| Finanzausschuss | 03.12.2020    |             |                       |
| Hauptausschuss  | 08.12.2020    |             |                       |
| Gemeinderat     | 15.12.2020    |             |                       |

**Gegenstand der Vorlage:**

Vorgelagerte Gesamtübersicht aller Digitalisierungsprojekte der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Frank Nase  
Bürgermeister

## Sachverhalt

### Vorbemerkung:

Die vorliegende Informationsvorlage IV-0012/2020 bildet die vorgelagerte Gesamtübersicht für die Beschlussvorlagen:

BV-0081/2020 - Projekt - Digitales Kompetenzzentrum  
BV-0082/2020 - Projekt - Smart-Cities  
BV-0083/2020 - Projekt - 5G /Phase 2

Diese werden in den Entscheidungsgremien Hauptausschuss und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Vorlage in den vorherigen Ausschüssen war zeitlich nicht realisierbar, da hier notwendige Zuarbeiten von den Ministerien und beteiligten Projektteilnehmern nicht fristgemäß zur Verfügung standen.

## DIGITALPROJEKTE DER GEMEINDE BARLEBEN



### Vorwort:

Städte und Gemeinden stehen nicht nur in Sachsen-Anhalt vor großen Zukunftsherausforderungen:

- Auswirkungen des demografischen Wandels
- Sicherung von Grundversorgung und Daseinsvorsorge
- Fach- und Arbeitskräftesicherung
- Digitaler Wandel und Technisierung
- Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen
- Klimawandel
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- Modernisierung der Verwaltung

So steht es auf der ersten Seite der „Agenda 2030 – Barleben“ - dem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK). Jeder der genannten Punkte trägt dazu bei, das Leben in Barleben lebenswerter zu machen und auf zukunftssichere Füße zu stellen. Für nachfolgende Generationen. Wir haben uns viel vorgenommen und unsere aktuellen Digitalprojekte werden dafür einen wesentlichen Grundstein legen. Die Entwicklung einer abgestimmten Digitalstrategie bildet den Rahmen, die Leitplanke für eine Vielzahl von Digitalisierungsaufgaben.

## **1. Digitalisierungszentrum Barleben**

Im Rahmen der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt fördert das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Errichtung von regionalen Digitalisierungszentren als Leit- und Koordinierungsstellen für Digitalisierung. Den teilnehmenden Kommunen werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie für maximal zwei Jahre Personal- und Sachkostenmittel als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, um zum Beispiel die Entwicklung einer Digitalstrategie zu fördern.

### **Ziele eines Digitalisierungszentrums Barleben:**

- ▶ Erarbeitung einer weiterführenden Digitalstrategie für die Gemeinde Barleben
- ▶ Schaffung und Finanzierung einer Personalie für Digitalthemen
- ▶ Aufbau von digitalen Kompetenzen zur Umsetzung diverser Digitalprojekte

**Antrag am 11.08.2020 beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gestellt. Antrag befindet sich in Bearbeitung. Eine Entscheidung wird 2021 erwartet.**

**Weitere Einzelheiten und Details, insbesondere zur Finanzierung, werden in den jeweiligen Beschlussvorlagen dargestellt.**

## **2. Projekt Smart City Barleben**

Unter dem Motto „In die Zukunft schauen ist Verpflichtung“ hat sich die Gemeinde Barleben erfolgreich an der Ausschreibung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für ein „Modellprojekt Smart City“ beworben.

Mit diesen Modellprojekten unterstützt die Bundesregierung die Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer nachhaltigen Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung zu gestalten.

### **Was bedeutet das für Barleben?**

- ▶ Großer Imagegewinn: die Gemeinde Barleben ist von insgesamt 32 ausgewählten Kommunen Deutschlands die zurzeit einzige „Smart City“ in Sachsen-Anhalt
- ▶ Erarbeitung eines Konzeptes für eine moderne und langfristige Stadtentwicklung und -planung mit anschließender Umsetzung
- ▶ Finanzierung einer Personalie für digitale Stadtentwicklung
- ▶ Entwicklung einer smarten und modernen Stadtverwaltung unter Einbeziehung und im regelmäßigen Austausch mit allen drei Ortschaften und der gesamten Einwohnerschaft sowie der Unternehmen der Gemeinde Barleben
- ▶ Umsetzung einzelner smarterer und nachhaltiger Investitionen, wie smarte Stadtmöbel, digitale „schwarze Bretter“, Entwicklung klimafreundlicher Mobilitätskonzepte für Barleben, Schaffung frei zugänglicher Wissensplattformen als Dienstleistung für alle

(Bauvorhaben, Verkehr, Gemeinderatssitzungen, Luftqualität, Grundwasserstände, Nutzung ÖPNV, .... u.v.m)

► Mehrgenerationenwohnen – Entwicklung von Wohn- und Lebenskonzepten zwischen „Jung und Alt“

**Antrag am 20.05.2020 /Wettbewerb für die Entwicklung der Gemeinde Barleben zu einer „Smart City made in Germany“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingereicht.**

**Zusage am 08.09.2020 bekommen = Projektstart (Maßnahmenbeginn)**

**Laufzeit in zwei Phasen: 2020–2022 Entwicklung der Smart-City-Strategie und 2022–2027 Umsetzung der geplanten Maßnahmen.**

**Außerdem wurde zusätzlich ein Antrag auf Ko-Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Barleben beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gestellt, dafür liegt der Gemeinde eine Zusage für eine anteilige Unterstützung vor.**

**Weitere Einzelheiten und Details, insbesondere zur Finanzierung, werde in der jeweiligen Beschlussvorlagen dargestellt.**

### **3. Projekt – 5G Industrial Working + Co-Working für den Mittelstand**

In diesem Projekt steht unser Technologiepark Ostfalen mit seinen Unternehmen im Mittelpunkt. Der 5G-Mobilfunkstandard mit seinen vielfältigen Möglichkeiten erlaubt es, mit sehr hohen Übertragungsraten Daten sehr schnell und sehr sicher zu übertragen. Damit können zum Beispiel Maschinen miteinander kommunizieren, Fernwartungsaktivitäten realisiert werden und Inbetriebnahme-Prozesse schnell und ortsunabhängig durchgeführt werden. Die Gemeinde Barleben hat – wie der Presse bereits zu entnehmen war - auch hier mit ihrer Bewerbung im Rahmen des „5G-Wettbewerbs“ des Bundesverkehrsministeriums den Zuschlag für eine Umsetzungsförderung erhalten. In den nächsten 36 Monaten wird im Technologiepark eine Arbeitsumgebung für 5G-Anwendungen entstehen. Gemeinsam mit den dort ansässigen industriellen Anwendern FRAIMTEC, Horiba Fuelcon, EKF Diagnostic, Schweiß-technische Lehranstalt, IKAM und dem IGZ werden unter wissenschaftlicher Begleitung des ifak sogenannte standardisierte Musterlösungen entwickelt.

#### **Ziele der Barleber Projektidee:**

- Schaffung einer lokal begrenzten, industriell genutzten 5G-Umgebung im TPO Barleben als Musterlösung
- Errichtung einer Dienstleistungs-Infrastruktur in Kooperation von lokalem Dienstleister TELEPORT mit überregionalem Telekommunikationsanbieter
- Entwicklung von konkreten und praktischen industriellen Anwendungsszenarien unter realen Bedingungen sowohl
  - innerhalb von Unternehmen
  - zwischen Unternehmen und ihren Produkten, Kunden und Zulieferern
  - für die Zusammenarbeit von Unternehmen
- Einbinden von industriellen mittelständischen Anwendern
- Untersuchung von Praktikabilität, Übertragbarkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit
- Entstehung eines beispielhaften und vielfältigbaren **Modells** für die schnelle Implementierung eines kleinen industriellen Nukleus, der übertragbar und multiplizierbar gestaltet ist

#### **Damit werden Vorteile für die gesamte Region erwartet:**

- Barleben weiterhin attraktiver Ansiedlungsstandort für innovative Unternehmen

- frühe Einbeziehung Auszubildender, Studierender und junger Ingenieure in neue Technologien
- nachhaltige Stärkung der regionalen Kompetenzbasis und darauf basierend Stimulierung von (5G) spezifischen Unternehmensgründungen

**Die bereits Ende 2019 prämierte Projektidee wurde als ausformuliertes Konzept am 31.08.2020 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Umsetzungsförderung eingereicht. Als eines der zehn besten Konzepte erhielt das Projekt am 5.11.2020 den Zuschlag für die Förderung als Verbundprojekt. Der Förderzeitraum läuft vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2024.**

**Auch hier wurde seitens der Gemeinde ein Antrag auf Ko-Finanzierung beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt/Dezernat 16 gestellt; Eine Finanzierung wurde in Aussicht gestellt.**

**Weitere Einzelheiten und Details, insbesondere zur Finanzierung, werde in der jeweiligen Beschlussvorlagen dargestellt.**

## **4. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

Verpflichtend für alle Kommunen ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Deutschland.

### Hintergrund:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde im August 2017 verabschiedet und legt fest, dass innerhalb von 5 Jahren (bis Ende 2022) sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland digital verfügbar sein müssen. Entsprechende Verwaltungsportale werden zu einem gemeinsamen Portalverbund zusammengeschlossen. Bürger und Unternehmen sollen künftig über ein individuelles Nutzerkonto mit elektronischer Identifizierung Behördengänge vom Computer aus erledigen können. Insgesamt sind 575 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog identifiziert. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern aus Sicht der Nutzer (Lebenslagen).

Welcher Arbeitsumfang dabei auf die Gemeinde Barleben fällt, wird aktuell zu ermitteln sein. Hier ist in hohem Maße der Einsatz von IT, die Betrachtung aller Fachverfahren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herstellern, die Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Landes Sachsen Anhalt für geeignete Portale zu nennen. Von unseren Fachabteilungen wird jeder einzelne Prozess im Zusammenhang mit unseren Bürgerdienstleistungen untersucht werden müssen. Auch hier ist eine leistungsfähige Arbeitsgruppe für Digitalisierung, IT und Prozessmanagement dringend erforderlich.

### Aktueller Sachstand OZG in der Gemeinde Barleben:

#### *1. Antrags- und Fallmanagement*

Die Gemeinde Barleben verfügt zurzeit nicht über eine Antrags- und Fallmanagementsoftware. In einer auf die Etablierung von e-Gouvernement-Leistungen gerichteten internen Analyse konnten aber bereits mehr als 30 Kontaktpunkte und Formulare identifiziert werden, welche die Kommunikation zum Bürger schneller und komfortabler gestalten könnten. Ebenso wurde über den auf das Einwohnermeldeamt begrenzten Einsatz des Urkundenportals nachgedacht. Eine Umsetzung beider Vorhaben konnte bis dato noch nicht realisiert werden. Eine Umsetzung eines Antrags- und Fallmanagements würde unter Beteiligung der KITU eG und dem Partner Form-Solutions erfolgen. Eine Anfrage bzw. Präsentation hatte in 2017 in

der Gemeinde Barleben stattgefunden. Der Beschaffungs- und Umsetzungszeitraum hängt nicht unwesentlich von der haushaltswirtschaftlichen Lage und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab.

## 2. *Prozessmanagementsoftware*

Derzeit setzt die Gemeinde Barleben keine Prozessmanagementsoftware ein. Für den erfolgreichen Umstieg auf eine digitalgestützte Behörden-Bürger-Kommunikation erscheint es vorteilhaft ein Prozessmanagement zu nutzen. Die Dokumentation von Prozessen, die Festlegung verbindlicher Prozessketten und die Offenlegung von Schnittstellen zu anderen Prozessen sollten geeignet sein eine Optimierung der Abläufe nachhaltig fördern. Gegebenenfalls können für vergleichbare Aufgaben der Gebietskörperschaften einheitliche Prozessabläufe gefunden und so Synergieeffekte geschaffen werden.

## 3. *e-Akte/ DMS/ Vorgangsbearbeitungssoftware*

In mehreren Bereichen der Gemeindeverwaltung werden elektronisch gestützte Akten geführt. Neben der e-Akte im Einwohnermeldewesen und Personenstandswesen wird seit 2018 der elektronische Rechnungsworkflow eingesetzt. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Verarbeitungsmöglichkeiten reiner e-Rechnungen, vielmehr wurde der gesamte Rechnungseingang digitalisiert. In den Bereichen Finanzmanagement und Liegenschaftsverwaltung werden schon längerfristig DMS-Systeme zum Einsatz gebracht. Eine globale Vorgangsbearbeitungssoftware wird zurzeit nicht eingesetzt. In einer internen Analyse wurde aber bereits 2010 über ein Fall- und Vorgangsmanagement für den Ordnungsbereich nachgedacht. Der Einsatz einer solchen Software würde von der unter Punkt 2. genannten Prozessanalyse ggf. profitieren

Grundlegend wäre es von Vorteil die verschiedenen Systeme in ein globales DMS-/ Fallmanagement zu integrieren. Dies setzt allerdings voraus, dass die einzelnen Fachverfahren diesen globaleren Ansatz zulassen. Soweit technisch umsetzbar würde sich die Gemeinde Barleben der über eine europaweite Ausschreibung der KITU eG zur Verfügung stehenden DMS-Software ELO professionell bedienen können.

## 4. *Kommunales Service-Portal/ Content-Management*

Zur Darstellung von Informationen im Internet setzt die Gemeinde Barleben derzeit auf eine klassische Webseite ([www.barleben.de](http://www.barleben.de)). Zwar werden hier Bestandteile des Bürger- und Unternehmensservice (BUS) und die Veröffentlichungskomponente des kommunalen Sitzungsdienstes (SessionNet/ Mandatos) genutzt, dies kommt der Portalidee im Zuge des OZG aber nicht gleich. Für die Etablierung eines Portalzuganges könnten die in 1. benannten Komponenten des Formular- /Antragsmanagement genutzt werden.

Eine bereits mit der KITU eG diskutierte und technisch umsetzbare Lösungsmöglichkeit ist das Serviceportal als Erweiterungsmodul des durch die Gemeinde Barleben eingesetzten Content-Management iKISS der Firma advantic, nebst dem Portalverbund. Die KITU eG stellt mit Zustimmung der Gemeinde Barleben einen Antrag zur Anbindung des Serviceportals an das Nutzerkonto Sachsen-Anhalt entsprechend dem vom OZG Referat herausgegebenen Leitfadens zur Anbindung an OSI (Online-Service-Infrastruktur).

## 5. *Onlinedienste-Plattform/ Bestandteil des kommunalen Service-Portals*

Nach dem vorliegenden Kenntnisstand ist die eingesetzte Software in der Lage die Portal-funktionalitäten abzubilden (siehe 4.). Der benötigte Funktionsumfang hängt maßgeblich von der e-Gouvernement-Strategie der Gemeinde und den hierfür benötigten Modulen/ Bestandteilen ab.

## **5. Projekt - Schul-IT**

Die Informationen zu Schul-IT werden voraussichtlich im ersten Quartal 2021 nachgereicht. Die derzeit laufenden Umwälze Prozesse werfen aktuell teilweise noch ein sehr diffuses Licht und führen zu einigen Unklarheiten, sodass eine sach- und fachgerechte Darstellung für die Verwaltung der Gemeinde Barleben unmöglich erscheint. Zunächst bleibt die Hoffnung, dass das Ministerium für Bildung LSA und der Fördermittelgeber Bund für mehr Klarheit sorgen. Themen wie die IT-Infrastruktur (u.a. Breitbandanschluss und E-Tafeln), mobile Endgeräte (Grundausrüstung) und mobile Endgeräte für Lehrer sowie bedürftige Schüler werden darzustellen sein. Neben den Investitionen gilt es die Implementierung- und Initialisierungsaufgaben sowie die Installationsaufgaben zu managen und unter Kontrolle zu halten. Der Bund hat ein weiteres Programm aufgelegt, worüber die Personalkosten für einen gewissen Zeitraum gefördert werden sollen. Weil diese personelle Aufgabe immens wichtig ist, sollte die Schul-IT nicht ohne diesen Aspekt beleuchtet werden. Über einen weiteren Punkt wird dann in der „Fortschreibung“ dieser IV auch noch zu berichten sein: „Die Lehrer- und Angestelltenqualifizierung sowie Weiterbildung“. Allein die Spannweite der Themen zweigt schon auf, wie umfangreich und komplex das Thema „Schul-IT“ ist. Aspekte wie „distance learning und cloud services (Lern-clouds)“ uvm. können durch die Gemeinde Barleben, aufgrund von fehlender Zuständigkeit, nur peripher beleuchtet werden – gehören aber zu Gesamthematik dazu.

### **Begründung für Status „nicht öffentlich“:**

öffentlich

### **Finanzielle Auswirkungen**

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | «750,00» |
|-------------------------------|----------|

### **Anlagen**